

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 24.

Leipzig, 22. November 1918.

XXXIX. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Feldmann, D. Joseph, Paradies und Sündenfall. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte.
Henrich, Dr. Hermann, Das Gesetzbuch der katholischen Kirche.
Göller, Dr. Emil, Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch.
Prümmer, Dominicus, M. O. Pr., Brevis conspectus

mutationum, quos in theologia morali introduxit novus codex juris canonici.
Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Quaestiones praecipue morales novo juri canonico adaptatae. Zum Gedächtnis von D. Dr. Bernhard Weiss.
Ihmels, D. Ludwig, Das Christentum Luthers in seiner Eigenart.
Geysler, Dr. Jos., Ueber Wahrheit und Evidenz.

Althaus, Lic. Paul, Um Glauben und Vaterland.
Mathies, Paul, Baron de, Msgr. Dr., Predigten und Ansprachen.
Conrad, Dr. Paul, Gott ist mein Heil!
Schmitz, D. Otto, Vom Wesen des Aargernisses. Kriegsvorträge 1918. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Feldmann, D. Joseph, Paradies und Sündenfall. Der Sinn der biblischen Erzählung nach der Auffassung der Exegese und unter Berücksichtigung der ausserbiblischen Ueberlieferungen. (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel. IV. Band.) Münster i. W., Aschen-dorff (XII, 646 S. gr. 8). 16. 50.

Die Besprechung dieser wertvollen Arbeit ist durch Schuld des Referenten so verzögert. Da wegen der Papiernot bzw. wegen der geringen Papierbewilligung für wissenschaftliche Literatur die Zahl auch der theologischen Neuerscheinungen immer mehr zusammenschmilzt, mag es freilich nicht so weit verschlagen, wenn jetzt auch einmal ein länger erschienenenes Buch zur Anzeige kommt, in diesem Falle um so weniger, als das vorliegende Werk verhältnismässig wenig Besprechungen erfahren hat. — 646 S. Grossoktav über Paradies und Sündenfall, das scheint allerdings unerwartet viel und war in der Tat nur durch grosse Ausführlichkeit der Darstellung und Anlage des Buches möglich. Gleich der erste Abschnitt (die Literarkritik der biblischen Erzählung) hätte gut erheblich kürzer sein können. Den grossen Teil des umfangreichen Bandes nimmt der zweite Abschnitt ein: die biblische Erzählung von Paradies und Sündenfall im Lichte der vergleichenden Religionswissenschaft. Hier sammelt Feldmann in einem ersten Kapitel Anklänge an die biblische Sündenfallerzählung in der Mythologie der alten Völker Vorderasiens (A. Die ethnologischen und geschichtlichen Beziehungen der vorderasiatischen Völker des Altertums; B. Elemente der Paradies- und Sündenfallgeschichte bei den Westsemiten; C. Babylonische Parallelen), führt in weiteren Kapiteln Parallelen vor aus der ägyptischen Literatur, aus dem alten Schrifttum der indogermanischen Völker, aus der mündlichen Ueberlieferung asiatischer und europäischer Völker, aus den Ueberlieferungen der afrikanischen, amerikanischen und ozeanischen Primitiven und schliesst diesen Abschnitt mit einer kürzeren zusammenfassenden Beurteilung des Verhältnisses der biblischen Sündenfallerzählung zu den Sagen der Völker. Er kommt zu dem Ergebnis, dass zwar eine zusammenhängende, der biblischen Erzählung nach Inhalt und Form in allen wesentlichen Punkten entsprechende Sage sich nirgends findet, dass uns aber fast bei allen Völkern Mythen begegnen, die teils Gedanken, teils Vorstellungen enthalten, welche den tieferen

Grundgedanken des Inhaltes oder den mehr äusserlichen Einzelvorstellungen der Form der biblischen Erzählung ähnlich sind. Unter den verschiedenen Erklärungsweisen der Herkunft und der Beziehungen der Sagen zueinander hält er für die wahrscheinlichste die Ansicht, nach welcher alle vorhandenen Paradies- und Sündenfallerzählungen mit Einschluss der israelitischen von einem gemeinsamen Urtypus abstammen. Diese Quelle nun sei nicht in der Mythologie eines einzelnen bestimmten Volkes zu suchen, sondern in ältesten Ueberlieferungen, welche die Menschheit schon besass, ehe sie sich in die bestimmten Völkerstämme differenzierte. Von einem Zurückgehen auf so ferne Vergangenheit verspricht sich der Verf. die befriedigende Erklärung nicht nur der Aehnlichkeiten, sondern auch der Unterschiede seines zur Vergleichung herangezogenen Materials. Zugleich aber wird es ihm dann wahrscheinlich, dass dem ganzen Sagenkreis letztlich ein geschichtliches Zeugnis zugrunde liege, da nur eine geschichtliche Tatsache sich so tief hätte in der Erinnerung aller Völker einprägen können. Hierbei will er sich freilich nicht verhehlen, dass zur Feststellung der Tatsache des Sündenfalles die Mittel historischer Kritik allein nicht ausreichen werden, sondern andere Instanzen entscheiden müssen, daher er seinerseits als nicht im Rahmen seiner vorliegenden Arbeit liegend es ablehnt, die Geschichtlichkeit des Sündenfalles zu erweisen. Die vorliegende Arbeit soll nämlich nur den ersten Teil einer „Geschichte der christlichen Lehre vom Sündenfall und der Erbsünde von ihren Anfängen bis zum heiligen Augustinus“ bilden, und in den ferneren Teilen gedenkt er zu zeigen, dass die Geschichtlichkeit des Sündenfalles im weiteren Verlaufe der Offenbarung ausdrücklich gelehrt wird und für fundamentale Lehren des Christentums die Grundlage und die Voraussetzung bildet. Im dritten und letzten Abschnitt des vorliegenden Bandes wendet er sich der Frage nach dem dogmatischen Gehalt der Erzählung zu. Er unterscheidet eine „buchstäblich historische“, eine „allegorische“, eine „historisch-allegorische“, eine „mythische“ und eine „historisch-folkloristische“ Auffassung, die er alle in ihren Vertretern ausführlich zu Worte kommen lässt und von denen er sich in einem Schlusskapitel (Kritik der verschiedenen Auffassungen und Gesamtergebnis) für die zuletzt genannte entscheidet. Die buchstäblich historische Auffassung sei zwar die einfachste und an sich die natürlichste, da der

Jahwist Geschichte schreiben, Tatsachen berichten will, aber sie schliesst bei unserer Erzählung die Gefahr in sich, statt den vollgeschichtlichen Charakter derselben zu wahren, gerade das Gegenteil, die mythische Auffassung wahrscheinlich zu machen. Die „historisch-folkloristische“ Auffassung sieht einen historischen Kern „mit nebensächlichen Zutaten verkleidet, die nicht im eigentlichen Sinne der Wirklichkeit entsprochen haben“. Diese Elemente seien „das Resultat der vieltausendjährigen Entwicklung unserer Erzählung in mündlicher Volksüberlieferung“, und es lasse sich erkennen, dass sie zum Teil in ihrer spezifischen Ausprägung dem altorientalischen Vorstellungskreise gemeinsam sind. Mit ihnen bekannt, habe der Jahwist das Paradies der Vergangenheit ebenso in den Vorstellungen seiner Zeitgenossen geschildert, wie die Propheten das Paradies der Zukunft in den zu ihrer Zeit geläufigen Bildern darstellten. Er selbst habe es nicht für wirklich gehalten, dass die Schlange wie in der Tierfabel denkt und spricht, dass Gott rein-menschliche Eigenschaften hat usw., sondern nur den wesentlichen Lehrinhalt der Erzählung als geschichtlich angesehen, der folgendermassen lautete: 1. Die ersten Menschen führten nach ihrer Erschaffung anfangs ein glückliches und unschuldiges Dasein und standen zu ihrem Schöpfer in einem vertrauten Verhältnisse; sie waren frei von körperlichen Beschwerden und auch zur leiblichen Unsterblichkeit bestimmt. 2. Von einer bösen Macht verführt, übertraten sie jedoch ein ausdrückliches Gebot Gottes. 3. Die Folge dieser Sünde war das des Scham- und Schuldgefühls, ihre Strafe Mühsal und Leiden bis zum sicheren Tode. 4. Die böse Macht, die auch künftighin ihre Feindseligkeiten nicht einstellen soll, wird von dem Weibessamen überwunden werden. Zahlreiche andere Fragen, die sich im Anschluss daran aufdrängen, lassen den ausdrücklichen Wortlaut der Erzählung unentschieden. So sei die Idee einer Erbsünde hier nicht bestimmter ausgesprochen als in den parallelen Traditionen anderer Völker. Die Frage, ob die Erzählung dennoch andere Wahrheiten enthalten könne, als der Schriftsteller selbst erkannt habe, sei zu bejahen. „Der Autor der biblischen Sündenfall-erzählung ist einer jener ausgezeichneten Männer, die der in Israel waltende prophetische Geist befähigte, Tatsachen der Urwelt zu erkennen und darzustellen. Dass aber jene Schriftsteller den Inhalt jener Wirklichkeiten bereits völlig ausschöpften, konnte ebensowenig im Plane der Provenienz liegen, als die Propheten in ihren Zukunftsbildern die kommende Wirklichkeit bereits vollkommen durchdrungen haben. Wenn wir auch die Wege der Vorsehung in der Lenkung der Menschengeschicke nicht ergründen können, so vermögen wir doch zu erkennen, dass sie sich auch hinsichtlich des religiösen Lebens der Menschheit mit weiser Vorsorge der Fassungskraft der jeweiligen Entwicklungsstufe angepasst hat. Wir dürfen daher gewiss von vornherein erwarten, dass über ein für die Heilsgeschichte der Menschheit so grundlegendes Ereignis wie der Sündenfall der Stammeltern die spätere Offenbarung tiefere Anschlüsse enthalten wird und auch die Erschliessung derselben in der christlichen Zeit unter der Leitung des lebendigen Geistes der Wahrheit eine reichere und lichtvollere Einsicht in die Bedeutung desselben gewähren wird.“

Mit diesen Sätzen schliesst das Buch. Stellenregister, Autorenregister und reichhaltiges Namen- und Sachregister sind beigegeben. Was den zweiten und umfanglichsten Abschnitt anlangt, so spannt der Verf. allerdings den Kreis von ausserbiblischem Material, das mit der biblischen Erzählung zusammengestellt werden kann, recht weit, doch ist seine Sammlung des

Materials und der Literatur darüber jedenfalls sehr dankenswert. Dasselbe darf von der Uebersicht über die verschiedenen Erklärungen im dritten Abschnitt gelten. Was die Stellungnahme betrifft, welche der katholische Verf. selbst zu den Problemen einnimmt, so zeigt er sich im zweiten Abschnitt durchaus bereit, den biblischen Bericht in seinen Einzelheiten und in seinen Grundgedanken im Lichte des allgemeinen religionsgeschichtlichen und völkerpsychologischen Materials zu sehen; was ihm hier weitgehende Freiheit gibt, ist der Gedanke eines gemeinsamen Urtypus, der ungreifbar fern hinter alle schriftliche Ueberlieferung zurückführt. Aehnlich findet er im dritten Abschnitt gegenüber der buchstäblich-historischen Auffassung, auf deren Schwierigkeiten, ja Gefahren er ausdrücklich aufmerksam macht, und damit gegenüber den konkreten Einzelheiten des biblischen Berichtes weitgehende Freiheit, indem er allerdings einen historischen Kern annimmt, aber im übrigen eine Scheidung zwischen diesem und dem aus volkstümlicher Ueberlieferung hinzugeganen Beiwerk mit Hilfe seiner theologischen Betrachtung der Schriftstellerpersönlichkeit des Jahwisten bereits in dessen Psyche selbst verlegt. So verschiedener Meinung man nun auch über die Haltbarkeit dieser Ergebnisse sein mag, so wenig wird man die eindringende und tüchtige Arbeit verkennen, die in dem Werke steckt, noch auch die ernste Bereitschaft unterschätzen, die eigentümlichen Probleme, welche der Gegenstand darbietet, zu sehen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

J. Herrmann-Rostock.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, begründet von D. Theodor von Kolde und herausgegeben von D. Hermann Jordan, ordentl. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen. XXIV. Band. Erlangen 1918, Fr. Junge.

In diesem neuen Jahrgang gehören dem Mittelalter einige kleinere Arbeiten an. G. Clauss weist nach, dass die von Jordans „Reformation und gelehrte Beitrag in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach-Bayreuth“ (S. 17) zitierte Postilla studentium der Prager Universität das Musterpredigtlesebuch für Prager Studenten ist, das von dem berühmten Prediger Konrad Waldhausen † 1369 stammt. Sehr dankenswert ist der Blick, den wir in den Inhalt des Buches tun dürfen. Dass der bedeutende Heilsbronner Abt und Prediger Konrad Soccus, d. h. wohl Schuh, nicht von einem unauffindbaren Brundelsheim stammt, wie noch Hauck und neuestens Sperl angibt, sondern von Brunoltsheim, heute Bronnholzheim, Oberamt Crailsheim, stammt, hat Ref. längst in der Beschreibung des Oberamts Crailsheim (1884) (S. 280) nachgewiesen, musste aber aufs neue (S. 181) darauf hinweisen. Braun gibt einen Nachtrag zu seiner Arbeit über die Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen mit den vom Verf. ihm zur Verfügung gestellten Verbesserungen und übernimmt die von Dr. Götz in Ingolstadt ganz richtig gegebene Unterscheidung von Dekanat, dem räumlich genau begrenzten kirchlichen Verwaltungsbezirk, und Kapitel, Korporation des öffentlichen Rechtes mit einem genau bestimmten Kreis zugehöriger Personen. Streng muss Ref. am Unterschied von Kapitel und Kapitelsbruderschaft festhalten. Zum Kapitel gehören nur Geistliche. Bruderschaften von Priesterschaften gab es in kleineren und grösseren Kreisen. (Vgl. Regeata episc. Const. 3, 133 nr. 7861. Esslinger Urkundenbuch [W. Gesch.-Q. 7. Bd.], 2, 262ff., nr. 1611.) An diesen Priesterbruderschaften konnten auch überall Laien, die Beiträge gaben, teilnehmen.

In die Reformationszeit führen mehrere biographische Arbeiten. Schornbaum hellt den Lebensgang von Blasius Stöckel, dem ersten Vertreter der Reformation in der Kartause zu Nürnberg und Prediger in der Stadt und im Gebiet von Nürnberg, auf. Zu seinem Aufenthalt in Ravensburg vergleiche Hafner „Die evangelische Kirche in Ravensburg“ (S. 22). Theobald behandelt Degenhart Pfeffinger, den Rat und Rentmeister des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, und räumt mit manchen falschen Annahmen auf. Er war nicht Dr. juris. Eiders, Luthers Briefw. 1, 40 ist nicht Staupitzens Schwester Magdalena, sondern Pfeffingers Schwester Ursula, Aebtissin von Frauenchiemsee, gemeint. Klargestellt wird sein Verhältnis zu Luther und zu Miltitz, wie Luthers Urteil über ihn. Zu Luthers Wunsch: Gott möge seine Seele erkennen (vgl. 2. Kön. 8, 39, Psalm 31, 8, S. 197, Z. 4), sagt Luther kaum, Pf. verzehre mit seiner Sarah sein bayerisches Schwein, sondern er weide sein bayerisches Schwein, d. h. er hat sich von der höheren Gesellschaft zurückgezogen, lebt ganz auf seinem Landgut. S. 197, Anm. 20 ist fraglich, ob nicht Luther doch die ursprüngliche Namensform Alberkirchen gibt und der Zischlaut vorn bei Salbernkirchen nicht unorganisch, d. h. der Rest des Genitivartikels ist (Vgl. das unorganische „z“ zu in vielen Ortsnamen.) Thomas Zweifel, der Rothenburger Stadtschreiber, dessen Geschichte Rothenburgs während des Bauernkriegs Franz Ludwig Baumann in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. S. (Bibl. d. litt. Ver. 139) 1878 herausgegeben hat, ohne über seinen Geburtsort, seinen Eintritt in den Dienst der Stadt, sein Lebensende Auskunft geben zu können, rückt Schnizlein in helles Licht. Man lernt jetzt sein Werk als offizielle Rechtfertigung des Rates auf Grund der Akten, aber auch seine ablehnende Haltung gegenüber der Reformation trotz seiner Festigkeit gegenüber von Ansprüchen der Hierarchie kennen. Die schwierige Reformation in dem zwischen vielen Herrschaften geteilten Dorf Kemmaten zeigt Zindel. Wir haben hier ein klares Beispiel, wie die Reformation nicht ein künstliches oder gewaltsames Gebilde der Obrigkeiten oder des „Geschreis der Prädikanten“ (Grupp), sondern dringendes Bedürfnis der Gemeinde war. Zu Ulrichs v. Knöringen religiöser Haltung vgl. Bl. für w. Kirchengesch. 1886, 4, Beschr. des Oberamts Crailsheim 359, 484. Brandschatzung zahlt das Dorf nach dem Bauernkrieg 210 Fl. (vgl. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Ries und seinen Umländen 1891, S. 305), wo auch der Besitz der vielen Herrschaften an Häusern genau zu ersehen ist. Ueberaus reiche Beiträge aus seiner staunenswerten Kenntnis der Akten wie der gedruckten Literatur zu dem oben zitierten Werk Jordans gibt Schornbaum und betont auch die Einseitigkeit von K. H. Langs Urteil mit Recht. Ein Stammbuchblatt von Luthers Urenkel Johann Martin Luther von 1648 gibt Mussgnug.

Zwei Stücke gehören in die Zeit der Gegenreformation. Die 1521—1587 evangelische, dann unter Bischof Julius Echter wieder katholisch gemachte Gemeinde Ebartshausen bezeugt 1573 ihre Freude am evangelischen Bekenntnis und ihre Treue in einem Exemplar der Confessio Augustana. Die Art, wie klare Verträge und Rechte von katholischer Seite gebrochen wurden, und den ganzen Uebermut katholischer Beamter und Priester gegenüber den Akatholiken beweist Fuchs am Schicksal des Pfarrhauses in Kaltenbrunn, das mit allem Recht der evangelischen Gemeinde gehörte, aber im Simultaneum dem katholischen Pfarrer auf dessen Drängen zugeteilt wurde. Zu Prädikanten wünschte die katholische Regierung „Simpel“, d. h. möglichst

unbegabte und ungelehrte Leute. Ueber eine ungedruckte Landauer Kirchenordnung von 1657, wahrscheinlich von der Hand des Senior Sartorius, die zwar weniger der Form und der Anordnung, aber dem Geist und der streng lutherischen Richtung der Strassburger Kirchenordnung von 1598 sich anschliesst, berichtet Gumbel.

Einen nicht ganz geschickten Werber hatte Zinzendorf für seine Sache an dem Vikar Johann David Döderlein in Kurzenaltheim, den Schornbaum schildert. Er wurde wohl vom Konsistorium von vornherein zu wenig väterlich behandelt, während Dekan Schülkin in Gunzenhausen einen guten Eindruck macht. Der Eifer des nicht ganz unbescholtenen Vikars, der endlich ausgewiesen wurde, ermangelt der Besonnenheit, aber er hatte auch viel unter den Anklagen des benachbarten Pfarrers in Meinheim zu leiden. Das Ende Döderleins, der auch in Sachsen nach einem Jahre wieder ohne Amt war, ist noch anzuklären. Eisen behandelt die Besetzung der nürnbergischen Pfarrei St. Leonhard-Gostenhof durch die Preussen im Jahre 1796. Pfarrer Luft wurde zum Huldigungseid gezwungen, wie der Pfarrer Sülzer von Honhardt (OAB Crailsheim 314). Beachtenswert sind die weltlichen Eingriffe in kirchliche Dinge, besonders die Kanzelabkündigungen, die Schädigung des sittlichen Ernstes, Abschaffung von Feiertagen neben einigen Erleichterungen und Vergünstigungen. Ganz merkwürdig ist der von Schornbaum mitgeteilte Bericht des im Katechumenenunterricht sehr eifrigen Pfarrers J. A. Vocke in Hechlingen 1807 über die dort übliche Konfirmation, die erst nach der ersten Kommunion statthatte, während Vocke vorher schon den Konfirmanden ein Gelöbnis abnahm.

Ein sehr charakteristisches Zeichen seiner Zeit ist die von Herold ausgegrabene Lutherbiographie von Ludwig Pflaum, damals Pfarrer in Helmbrechts, einem der bedeutendsten Vertreter des bayerischen Pfarrstandes im Kampf gegen den Rationalismus. Er gab sie 1817 ohne Quellenstudium als vierten Teil seiner „Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge“ in drei Bändchen voll Begeisterung für Luther, aber mit scharfem Urteil über des späteren Luthers Kampf gegen Erasmus. Im Abendmahlstreit wirft er Luther unseligen Eigensinn, Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit vor. Zwingli nennt er edel, sich selbst beherrschend, friedliebend. Eine überaus wohlthuende Selbstbiographie des rührend bescheidenen Gottfried Thomasius beim Uebergang vom Nürnberger Pfarramt zur Erlanger Professur teilt Jordan mit. Ein nicht zu übersehendes Stück des wertvollen Jahrgangs bilden die oft sehr reichhaltigen Literaturberichte.

G. Bossert-Stuttgart.

Henrici, Dr. Hermann (Privatdozent in Basel), Das Gesetzbuch der katholischen Kirche (codex juris canonici). Basel 1918, Helbing und Lichtenhahn (83 S. gr. 8). 3 Mk.

Göller, Dr. Emil (Professor zu Freiburg i. B.), Das Ehe-recht im neuen kirchlichen Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Kodex. Freiburg i. B. 1918, Herder (IV, 80 S. gr. 8). 2 Mk.

Prümmer, Dominicus, M. O. Pr. (Prof. in Freiburg in der Schweiz), Brevis conspectus mutationum, quos in theologia morali introduxit novus codex juris canonici. Ebd. (17 S. gr. 8). 50 Pf.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Quaestiones praecipuae morales novo juri canonico adaptatae. Ebd. (VIII, 95 S. gr. 8). 1. 60.

Die Entwicklung des römisch-katholischen Kirchenrechts ist jedem mit der Kirchengeschichte Vertrauten bekannt. Längst war das Bedürfnis rege, gegenüber dem ungefügigen Umfang und der verwirrenden Ungliedertheit des *Corpus juris canonici* einen kirchlich gültigen klaren Aufriss der Normen zu haben, die das Kirchenrecht der Gegenwart bilden. Papst Pius X. hat mit entschlossener Energie die Aufgabe aufgenommen. Und auf Grund seiner tatkräftigen Inangriffnahme desselben konnte Benedikt XV. am 28. Juni 1917 den *Codex juris canonici* publizieren, der im Vergleich zu früher eine wesentliche Vereinfachung des katholischen Kirchenrechts darstellt. Zur Einführung in Inhalt und Bedeutung des neuen Gesetzbuches ist der (für die Orientierung grösserer Kreise erweiterte) Vortrag von Henrici durchaus zu empfehlen. „Was er will, ist einmal den *Codex* in die bisherige kirchengeschichtliche Entwicklung einzureihen und dann einen Begriff von dem Rechtsstoff zu geben, der in dem neuen Gesetzbuch aufgehäuft ist.“ Henrici betont den „weniger streitbar-politischen, denn auf die Konzentration der eigenen Kräfte und die Hebung des eigenen inneren kirchlichen Lebens gerichteten Charakter der neueren vatikanischen Gesetzgebung“ (S. 61). Als Beispiel will ich nur anführen, dass in der Konkordatslehre der neue *Kodex* sich auf den Boden der Vertragstheorie stellt (S. 34), wonach Staat und Kirche einfach als zwei kontrahierende Teile fungieren; dass mit diesem praktischen Zugeständnis an die tatsächlichen Verhältnisse die prinzipielle katholische Auffassung von der Superiorität der Kirche über den Staat nicht aufgegeben exist, weiss jeder, der den römisch-katholischen Konservatismus kennt.

Während Henrici als Protestant beobachtend berichtet, mit besonderer Bezugnahme auf schweizerische Verhältnisse, feiert Göller als katholischer Kirchenrechtslehrer den *Kodex* als „glanzvolles Dokument des erstarkten katholischen Lebens der Gegenwart“. Seine Einführung in den *Kodex* ist von gedrungener und gediegener Sachlichkeit. Schon hier hebt er das Neue, was das Gesetzbuch bringt, kurz hervor, z. B. die Kodifizierung der durch Pius X. eingeführten Kinderkommunion. Besonders aber kommt es ihm an auf das neue Eherecht, das theoretisch wie praktisch gleich bedeutsam ist. Die Eehindernisse sind eingeschränkt (II, § 4). Das Dispensationsrecht ist erweitert und vereinfacht (§ 5). Die aufschiebenden Eehindernisse sind wesentlich verkürzt (§ 6). Auch die trennenden Eehindernisse erfahren eine die bestehenden Verhältnisse berücksichtigende Begrenzung (§ 7); z. B. das Hindernis der Firmpatenschaft fällt weg. Hinsichtlich des Ehekonsenses und der mit ihm zusammenhängenden Hindernisse (§ 8), der Wirkungen der Ehe (§ 12), der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft (§ 14), der zweiten Ehe (§ 17) sind die Neuerungen unwesentlich. Nach den Bestimmungen über die Eheschliessungsform ist die Erzwingung der priesterlichen Assistenz durch Ueberraschung nicht mehr möglich (§ 9). Die Gewissensehe (§ 10) bleibt sonderbarerweise bestehen. Die verbotenen Zeiten behalten keine wesentliche Bedeutung mehr (§ 11). Die Unauflöslichkeit kommt nur der gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe zu (§ 13). Die Bestimmungen über die Konvalidation der Ehe (§§ 15, 16) beleuchten am schärfsten die für die katholische Kirche durch die staatliche Ehegesetzgebung geschaffenen Schwierigkeiten. Das neue kirchliche Gesetzbuch, an dessen Herstellung dem früheren Professor des kanonischen Rechts, Kardinalstaatssekretär Gasparri, der Hauptanteil zukommt, zeigt durchweg das Bestreben, bei entschiedener Wahrung der Lehre des Tridentinums den modernen Verhältnissen möglichst gerecht zu werden. Dem

entspricht denn auch die nicht von Göller, aber von Henrici betonte Tatsache, dass in dem *Kodex* zwar nicht grundsätzlich, aber doch de facto die nicht sakramental geschlossenen akatholischen Ehen als wirkliche Ehen gelten. Wie das mit dem angeblichen Sakramentscharakter der Ehe zu vereinigen ist, ist freilich eine andere Sache. Jedenfalls ist von einer kirchlichen Gnadenspendung nichts zu erkennen, wenn, wie ausdrücklich wieder festgelegt ist, unter Umständen (z. B. in Missionsgebieten, wo ein Priester nicht erreichbar ist) eine vollgültige Ehe auch ohne priesterliche Assistenz durch den *mutuus consensus* der Nupturienten (in Gegenwart von zwei Zeugen) zustande kommen kann.

Aus der juristischen Haltung des Kirchenbegriffs ergibt sich im Katholizismus die Verflechtung von kanonischem Recht und Moral. Daraus wird es verständlich, dass Moralisten, wie Prümmer und Lehmkuhl, sich genötigt sehen, ihren Handbüchern über Moraltheologie Ergänzungshefte mit Angaben über die durch das neue Kirchenrecht eingetretenen Veränderungen folgen zu lassen. Natürlich folgen diese Ueberblicke genau den Handbüchern, bei Prümmer also in der Einteilung de *legibus, de iustitia et de virtutibus annexis, de sacramentis in genere et de sacramentalibus*, bei Lehmkuhl in der Einteilung *quaestiones de legibus, circa sacramenta, de poenis ecclesiasticis*. Hiervon empfiehlt sich der Abriss von Prümmer durch seine kurze und scharfe Formulierung. Ohne auf den Inhalt im einzelnen eingehen zu können, will ich nur erwähnen, dass nach der Gesamthaltung des Gesetzbuches die Häretiker ohne weiteres vor den Schismatikern stehen, dass also im Sinne desselben alle Protestanten als Häretiker gelten. Bekanntlich wird das bei konfessionellen Auseinandersetzungen von katholischen Apologeten bestritten, welche als Häretiker nur solche angesehen wissen wollen, die bei Kenntnis der katholischen Lehre sie mit Bewusstsein und Willen verwerfen, wenn sie nicht sogar Einsicht in die Wahrheit derselben fordern. Diese Auffassung ist im Gesetzbuch weder aufgenommen noch bestritten. Und so wird man weiter je nachdem die eine oder die andere Begriffsbestimmung befolgen. Dass der auf dem fünften Laterankonzil mit der Approbation der Bulle *Unam sanctam* Bonifaz' VIII. verbundene Zusatz „*ut qui non obierit morste puniatur*“ keine Aufnahme in den neuen *Kodex* gefunden hat, bedarf kaum der Erwähnung. Man würde aber sehr in die Irre gehen, wenn man meinen sollte, dass mittelalterliche Ansprüche, weil sie in einem hauptsächlich nach innen gerichteten Gesetzbuch keine Stelle gefunden haben, aufgegeben seien. Das Interdikt behauptet im *Kodex* seine Stelle. Das ausgedehnteste Strafmittel bilden die Exkommunikationen; und was diese unter Umständen für Konsequenzen haben können, ist ja wohl bekannt.

Lemma.

Zum Gedächtnis von D. Dr. Bernhard Weiss, Wirkl. Geh. Rat, Professor der Theologie an der Universität Berlin. In Verbindung mit Freunden und Schülern des Verstorbenen. Herausgegeben von Wilhelm Scheffen-Berlin 1918, Furche-Verlag (85 S. gr. 8). 2. 80.

Der Furche-Verlag hat dem heimgegangenen Altmeister der neutestamentlichen Wissenschaft, Bernhard Weiss, ein Denkmal gesetzt in einer Sammlung von Reden und Aufsätzen zu seinem Gedächtnis. Das Heft enthält die am Sarge gehaltenen Ansprachen von Dryander, Deissmann und Spiecker, ein Lebensbild des Heimgegangenen und Verzeichnis seiner Schriften von Kurth, endlich drei Aufsätze von Kühl, Hönnicke

und Scheffen, die seine Bedeutung für die neutestamentliche Forschung, für die Geschichte des Urchristentums und für die Innere Mission schildern.

Ergreifend vor allem sind zu lesen die Nachrufe Dryanders und Kühls. Der erstere war vor genau fünfzig Jahren in Kiel des Heimgegangenen Schüler und Hörer gewesen und war ihm später durch Jahrzehnte hindurch als Freund und Seelsorger auf das innigste verbunden. Seit 1883 bis an seinen Tod hatte Bernhard Weiss seinen sonntäglichen Platz unter Dryanders Kanzel. So ist begreiflich, wie unmittelbar und persönlich die Grabrede über Matth. 20, 8, von der Feierabendstunde, sein konnte. — Der andere, Kühl, war wohl der intimste und theologisch und innerhalb der neutestamentlichen Forschung ihm am nächsten stehende Schüler, seit der Studentenzeit Bernhard Weiss' nach seinem eigenen Bekenntnis fast wie als einem Vater verbunden. Als Weiss starb, lag Kühl selbst schwer krank in Arosa. Gegen den Willen seines Arztes hat er, zwar nicht, wie ursprünglich geplant, eine systematische Darstellung der Lebensarbeit des Heimgegangenen, dafür aber eine aus überquellendem Herzen kommende rein persönliche Schilderung gegeben, die in dieser ihrer Art um so wertvoller und bezeichnender ist. Man wird das Heft mit Wehmut aus der Hand legen: ist doch inzwischen auch D. Kühl selbst seinen Leiden erlegen und aus der Arbeit heimgelassen worden. Lic. theol. Gerhard Kittel, z. Zt. Cuxhaven.

Ihmels, D. Ludwig, Das Christentum Luthers in seiner Eigenart. Leipzig 1917, Alexander Edelmann (81 S. gr. 8). 2. 50.

In der vorliegenden Abhandlung — einem Leipziger Dekanatsprogramm für das Reformationsjubiläum 1917 — handelt es sich um eine rein geschichtliche Untersuchung, wie sie dann in stärkster Auseinandersetzung mit der neueren Forschung verläuft. Aber der Systematiker möchte an dieser Forschung allerdings so teilhaben, dass er auf Grund der Fülle der Einzeluntersuchungen eine neue, zusammenfassende Darstellung des Christentums Luthers versucht. Und zwar das in dem ganz bestimmten Sinne, dass die Eigenart dieses Christentums herausgearbeitet werden soll.

Das bittet die Anzeige unterstreichen zu dürfen. Der Verf. ist durchaus auf den Einwand gefasst, dass die Darstellung zu einheitlich verlaufe. In Wirklichkeit lägen in der Frömmigkeit Luthers viel stärkere Spannungen, ja es fehle nicht an Sprüngen und Rissen. Der Verf. würde das innerhalb bestimmter Grenzen ohne weiteres zugeben. Er hofft auch, dass das in der Darstellung selbst durchblickt, wie denn ein ganzes Kapitel direkt den Spannungen gilt, die im Christentum Luthers hervortreten und nur im Glauben überwunden werden, und auch im übrigen beispielsweise der komplizierte Charakter des Rechtfertigungsverständnisses Luthers sehr ernsthaft ins Auge gefasst wird. Es wird eben auch von Luther gelten, was Hermann Reuter uns in seiner Vorlesung über Dogmengeschichte unermüdlich einprägte: Alle grossen Männer widersprechen sich. Es ist nur auch wahr, dass diese grossen Männer das, was sie bedeuten, zuletzt doch nur dadurch geworden sind, dass bei ihnen unter allen formalen oder auch sachlichen Gegensätzen eine Einheit oder auch gar Einseitigkeit vorhanden ist, die der von ihnen ausgehenden Wirkung die eigentliche Stosskraft gibt. Diese Einheit für Luther herauszuarbeiten, war der Zweck der Untersuchung. Sie will also ganz und gar nicht die Frömmig-

keit Luthers in ihrer empirischen Erscheinung darstellen, vielmehr möchte sie die charakteristische Eigenart des Christentums, wie Luther es will, herausarbeiten und muss dazu freilich den eigentlich tragenden Grund wie seine innerlich notwendige Entfaltung herausstellen.

Unzweifelhaft besteht dann für einen solchen Versuch die Gefahr, dass der Darsteller das eigene Christentum in Luther hineinsieht. Ganz mag auch die Gefahr nicht zu überwinden sein, so gewiss wir schliesslich nur mit eigenen Augen sehen können. Soll sie aber, so weit es irgend möglich ist, vermieden werden, so kommt alles auf eine Verständigung über den Ausgangspunkt an. Verf. bekennt, dass er das gelegentlich auch da vermisst hat, wo er im einzelnen dankbarst lernte. Soll es zu einer wirklichen Verständigung über das Christentum Luthers kommen, so bedarf es zu allererst einer Verständigung darüber, von wo aus es sich in methodisch gesicherter Weise gewinnen lässt. In dem Sinne ist es gemeint, wenn die Abhandlung von einer Skizzierung des Werdeganges Luthers ausgeht. Aus ihm muss zu erkennen sein, wohin die Tendenz der ganzen Entwicklung — wenn zunächst auch noch mehr oder weniger Luther selbst unbewusst — ging und was von da aus als charakteristisch für das Christentum Luthers zu gelten hat. Dann aber kann es schwerlich einem Zweifel unterliegen, dass die ganze Entwicklung Luthers von dem Ringen um die Gewissheit eines gnädigen Gottes durchzogen war, und dass folgeweise das Christentum für Luther zu einer persönlichen durch Christum vermittelten Gemeinschaft mit Gott wird.

Dieses Christentum bewegt sich dann notwendig, wie das zweite Kapitel zeigt, um die drei Zentren: Gott, Christus, Glaube. Es ist durch und durch theozentrischer Natur, so gewiss es nur Gott will und nichts als Gott. Christozentrisch ist es aber, insofern dieser Gott für uns nur in Christo zu erreichen ist. Glaube ist das Christentum endlich insofern, als die ganze Offenbarung Gottes in Christo auf nichts als auf Glauben rechnet und allein in ihm für uns Wirklichkeit wird. Dabei wird nachdrücklich unterstrichen, dass im Sinne Luthers erst an dieser Stelle zutreffend vom Glauben gehandelt werden kann. „Dass alles auf den Glauben ankomme, hat Luther erst verstanden, als ihm Christus begegnet war, und woran er in seinem Christenleben sich immer wieder zurecht fand, war nicht sein Glaube, sondern Christus. Immer wieder hat er an Christo und seinem Werk die Grundlagen unserer Heilsgewissheit entwickelt, ohne ausdrücklich des Glaubens auch nur zu erwähnen. Dagegen ist es ihm ganz und gar nicht geläufig, seine Leser mit einem allgemeinen Glauben zu trösten, bei dem die Verbindung mit Christus nicht sofort durchsichtig wäre“ (S. 32).

Die zentrale Bedeutung des Glaubens wird dann im dritten Kapitel weiter dadurch sichergestellt, dass gezeigt wird, wie in ihm die dreifache Spannung, die für die Eigenart des Christentums bei Luther charakteristisch ist, nur im Glauben überwunden wird. Zuerst: das Christentum ist im Sinne Luthers durch und durch gegenwärtige Gottesgemeinschaft, andererseits wurzelt es doch ganz in der Geschichte. Sodann handelt es sich auf der einen Seite in ihm um etwas durchaus Subjektives, auf der anderen Seite ruht es auf einer grossen objektiven Wirklichkeit und beansprucht selbst, objektive Wirklichkeit zu sein. Endlich: das Christentum ist als persönliches auch der Kirche gegenüber selbständig, auf der anderen Seite aber weisst es sich durchaus durch die Gemeinde bedingt und stellt sich mit Bewusstsein in sie hinein.

Das letzte Kapitel zieht dann die Konsequenzen aus dem

Verständnis des Christentums für die Sittlichkeit. Alles kommt dabei zuletzt darauf hinaus, dass die Gottesgemeinschaft, die wir im Glauben an Christum besitzen, notwendig zu einer Realisierung im Umfange des ganzen Lebens drängt. Es handelt sich also hier nicht bloss um einzelne Verbindungsfäden, die zwischen der Religion und Sittlichkeit im Sinne Luthers bestehen, so ausserordentlich reich auch seine Darstellung unter diesem Gesichtspunkt ist. Entscheidend ist vielmehr zuletzt, dass der Glaube um seiner selbst willen auf das „Werk“ nicht verzichten kann und die Gottesgemeinschaft oder, anders ausgedrückt, unsere Seligkeit keine Unterbrechung verträgt, sondern in allem, was uns unter die Hände kommt, bewährt sein will. Auf die Weise wird dann Religion und Sittlichkeit eine grosse Einheit und damit vollends das ganze Christenleben. Auch für die Sittlichkeit gilt, dass Gott alles in allem ist. Das bedeutet freilich gewiss nicht, dass die Liebe zum Nächsten nicht auch ihren Selbstwert habe, aber Luther drängt allerdings mit grossem Ernst darauf, dass der Dienst des Nächsten zuletzt zugleich Gottesdienst ist. Ebenso ist auch für die Sittlichkeit im Sinne Luthers der Glaube an Christum konstitutiv. Wie die *vis receptiva* zur *vis operativa* wird, so zieht die letztere wieder aus der ersteren ihre Kraft.

Hinausgeführt wird die ganze Darstellung auf das Katechismuswort: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“
D. Ihmels.

Geyser, Dr. Joseph (o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Freiburg i. Br.), Ueber Wahrheit und Evidenz. Freiburg i. Br. 1918, Herder (VIII, 97 S. S.) 3. 20.

Es ist nicht ganz leicht, einer Untersuchung zu folgen, in der die Dinge, die wir nur als Gegenstände der Erkenntnistheorie zu sehen gewohnt sind, ganz ohne jede erkenntniskritische Anfechtung auf Logik, Ontologie und Psychologie verteilt werden. Methodologisch legt Geyser allerdings auf die scharfe Trennung der logischen und der psychologischen Betrachtungsweise grosses Gewicht. Gewiss sehr mit Recht. Nur sollte, wenn das Problem überhaupt erörtert wird, die zuletzt von der neuen Frieschule verhandelte Frage nicht einfach ignoriert werden — einerlei wie man sie beantwortet —, ob denn nicht doch das Logische auf empirischem, also psychologischem Wege gefunden werde. Auch sonst wirkt manches auf den an der Philosophie des letzten Jahrhunderts geschulten Leser, der auf gar kein bestimmtes System eingeschworen zu sein braucht, befremdlich. So wird man, um nur eins herauszuheben, es kaum verstehen, dass gerade in einer Untersuchung, die soviel Erkenntnis wie möglich vom relativistisch schwankenden Empirismus unabhängig machen will, etwa von dem Begriffe „Nicht“ gesagt wird, man wisse seinen „Sinn nur dadurch, dass man ihn in konkreten Fällen erlebt“. Warum rechnet man denn die Negation nicht mit Kant zum transzendentalen Apriori? Dagegen hat doch selbst der gewiss auch von Geyser hochgeschätzte Aristoteles nichts einzuwenden. Aber von diesen und ähnlichen Einwendungen, die dem erkenntnistheoretisch erzogene Leser nicht unterdrücken kann, abgesehen, ist die Abhandlung von prachvoller Klarheit und begrifflicher Schärfe. Besonders die Analyse des „Urteils“ ist mustergültig. Auch die Abfertigung der logischen Skepsis im letzten Kapitel verdient Beachtung und Beifall.
Lic. Dr. Elert-Seefeld (Kr. Kolberg).

Althaus, Lic. Paul (Privatdozent in Göttingen, z. Zt. Gouvernements-Pfarrer in Lodz), Um Glauben und Vaterland. Neues Lodzer Kriegsbüchlein. Göttingen 1917. Vandenhoeck und Ruprecht (VIII, 111 S. kl. 8). 1. 20.

Wie das früher erschienene „Lodzer Kriegsbüchlein“ desselben Verfs sammelt auch das vorliegende Heft vornehmlich Sonntagsbetrachtungen, die der Verf. in der „Deutschen Lodzer Zeitung“ veröffentlicht hat. Damit ist schon für die Art des Inhalts einiges gesagt. Von den grossen völkischen Erregungen und Bewegungen pflegen die Betrachtungen auszugehen, mit warmem Herzen die Sache des deutschen Volkes verfechtend, um dann aufzusteigen zu den religiösen Werten als den Quellen aller Kraft. Es ist ja begreiflich, dass gerade ein Land wie Polen der gegebene Boden ist, auf dem die lutherischen Deutschen in dieser grossen Zeit ihr deutsches und ihr christliches Empfinden in eins fliessen lassen, dass eins durchs andre befruchtet werde. Denn mit dieser gegenseitigen Durchdringung ist es dem Verf. voller Ernst. Er benutzt nicht nur die deutsch-völkische Bewegung, um ihr zu rechter Zeit die religiösen Kräfte einzufügen, sondern auch die religiöse Erregung der Zeit, in welcher, wie es der Verf. einmal ausdrückt, die religiösen Begriffe aufhören, überlieferte Worte zu sein, und heisses Leben werden — er benutzt sie, um von hier aus auch die Pflege völkischer Eigenart zur religiösen Pflicht zu machen. Diese Grundgedanken halte ich für durchaus berechtigt und freue mich der gehaltvollen, frischen und markigen Töne, die das Buch findet. Hier reizt jede Betrachtung durch die Eigenart ihrer Gedankenbildung. — Den Sonntagsbetrachtungen voraus gehen drei Aufsätze, die uns Einblicke geben in die geistige Lage des deutschen Luthertums in Polen; der erste Aufsatz ist nicht vom Verf. geschrieben und schildert die deutsche Arbeit in Lodz während des Krieges. Der Anteil an unseren Volksgenossen und Glaubensbrüdern in Polen wird um so inniger sein, je schwieriger sich die politische Lage des Landes gestaltet.

J. Meyer-Göttingen.

Mathies, Paul, Baron de, Msgr. Dr. (Ansgar Albing), Predigten und Ansprachen zunächst für die Jugend gebildeter Stände. Dritter Band. Freiburg i. Br., Herder (X, 455 S. gr. 8). 5. 20.

Der Verf., Abkömmling einer reichen Hamburger Kaufmannsfamilie, der zum Katholizismus übertrat, veröffentlichte 1910 eine Broschüre unter dem Titel „Wir Katholiken und die Anderen“, die durch den Satz gekennzeichnet wird: „Man muss wünschen, dass wir Katholiken und Protestanten zwei Völker bleiben.“ Er wurde zuletzt „akademischer Prediger“ in Zürich und legt hier „Predigten an 6 Sonntagen nach Epiphanie, vom 5. Sonntag nach Pfingsten bis zum Advent, Mariä Lichtmess und Mariä Himmelfahrt nebst 13 Gelegenheitsreden“ vor mit der Widmung: „Virgini Matri Dominae.“ Nach der „Vorrede“ können diese Vorträge „den gebildeten Katholiken als geistliche Lesung, teilweise vielleicht sogar als Anleitung zum betrachtenden Gebete dienen“. Unter dem „Gesichtspunkt einer entschiedenen, aber auch in gutem Sinne des Worts zeitgemässen Kirchlichkeit“ sei unter Verzicht auf eine „trockene Gelehrsamkeit“ besonders „Frische und Ursprünglichkeit der Darstellung“ angestrebt. So will eine Predigt über Phil. 2, 10 (S. 9f.) sich vertiefen in die „Absichten des Stellvertreters Christi“, Papst Pius X., „Omnia instaurare in Christo“. Röm. 12, 12 zeige „das katholische Aktionsprogramm nach dem Geiste des heiligen Paulus“ (S. 23). Am Schutzengelfest wird gezeigt, „was wir von den heiligen“

Engeln wissen“. Eine andere Predigt mahnt (S. 43) auf Grund von Römer 12, 1 „Lasst uns stets Vernünftiges denken“. Lukas 16, 9 gibt Anlass (S. 98—110) zu einer sozialen Predigt. Ueberall sucht der Verf. seine Gläubigen mit Abscheu vor den herrschenden Tagesmeinungen zu erfüllen und zur Treue gegen die katholische Kirche zu mahnen. An die Predigten reihen sich noch allerlei Ansprachen, von denen die über die „Wiedergeburt des liturgischen Sinnes bei den Gebildeten, über den Bildungswert und Unwert belletristischer Lektüre, über den Begriff Ultramontan“ noch besonders erwähnt werden mögen.

Dr. Carl Fey-Zschortau (Kr. Delitzsch).

Kurze Anzeigen.

Conrad, Dr. Paul (Geheimer Ober-Konsistorialrat, Pfarrer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde zu Berlin), *Gott ist mein Heil! Sonntagsbetrachtungen.* Berlin 1918, Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. (183 S. gr. 8). 1. 50.

„Die vorliegenden Betrachtungen über die neuen (Eisenacher) Episteln, zuerst im „Berliner Evangelischen Sonntagsblatt“ erschienen und nun auf Wunsch gesammelt in den Druck gegeben, sind in dem ungeheuren Schrecken und unter dem gewaltigen Erleben des Weltkrieges geschrieben“, bemerkt der Verf. im Vorwort. Nehmen sie auch auf die jeweiligen Kriegsereignisse keine Rücksicht, so tragen diese Sonntagsbetrachtungen — es sind 51 — doch der Jetztzeit Rechnung, indem sie den Textworten die Gedanken entnehmen, welche Halt und Trost in den Nöten der Gegenwart gewähren. Conrad fusst auf dem alten Evangelium, ist gedankenreich, schreibt schlicht und ungekünstelt, jedem verständlich, der der christlichen Wahrheit nicht ganz entfremdet ist. Diese Betrachtungen können darum zur Vertiefung vorhandenen geistlichen Lebens allen Volksschichten empfohlen werden. Insbesondere wird der, welcher den Gemeindegottesdienst entbehren muss, hier einen guten Ersatz für die Predigt finden.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Schmitz, D. Otto (Professor an der Universität Münster), *Vom Wesen des Aergernisses.* Berlin 1918, Furche-Verlag (39 S. kl. 8). 90 Pf.

Der biblische Begriff „Aergernis“ wird einer eingehenden allgemeinverständlichen Erörterung unterzogen und durch scharfe Hervorhebung seiner charakteristischen Eigenschaften klargelegt. Ausgehend von der Bedeutung des Wortes weist Verf. gleich nach, dass es sich nicht um das subjektive Gefühl des Aergernisses, sondern um die objektive Tatsache handelt, dass einem ein Anstoß gegeben oder ein Hindernis in den Weg gelegt wird. Schon aus dem Alten Testament ergibt sich, dass das entweder durch menschliche Verschuldung oder durch das Verhalten Gottes geschehen kann. Auf dem Boden der neutestamentlichen Frömmigkeit sind diese beiden Arten des Aergernisses unausbleiblich. Das menschliche steht unter dem Fluch der Sünde und streitet wider die Liebe; darum muss der einzelne alles tun, dass es vermieden wird (bis zum Ausreißen des Auges). Das göttliche folgt aus dem Anstoß, den die Wahrheit dem sündigen Menschen gibt, und steht nicht mit der Liebe in Widerspruch. Gottes Wahrheit, im Kreuzestode Jesu gipfelnd, muss wie sie den Glauben weckend zum Heil wird, dem Unglauben Anstoß geben. Darum denkt Jesus nicht daran, den Anstoß zu beseitigen; vielmehr preist er den selig, der sich nicht an ihm ärgert, sondern sich durch das Aergernis (richtiger wäre gesagt: durch die göttliche Wahrheit, an der der natürliche Sinn sich stößt) zum Glauben führen lässt. Erst in der Ewigkeit werden die Aergernisse aufhören. Schultzen-Peine.

Kriegsvorträge 1918. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (93 S. gr. 8). 1. 50.

Dass im katholischen Volksverein Männer arbeiten, die es verstehen, in allgemeinverständlicher und anziehender Form Fragen der Gegenwart für einen weiteren Leserkreis zu behandeln, dafür sind auch diese 13 Kriegsvorträge ein Beweis. Nach einem Ueberblick über Kampf und Sieg im Jahre 1917 (1) wird die Aufmerksamkeit auf das gelenkt, was die Zukunft bringen kann und muss, und gezeigt, wer an der Verlängerung des Krieges schuld ist (2) und worauf sich unsere Siegeszuversicht gründen darf (3). Ein Vergleich unserer wirtschaftlichen Lage vor dem Krieg mit der jetzigen ergibt die Notwendigkeit eines starken Friedens im Volksinteresse (4). Ein derartiger Friede ist möglich trotz Englands Macht (5). Eine Schilderung der russischen Revolution, ihrer Ursachen und Folgen (6) leitet die Vorträge über innere Fragen ein, bei denen die innerpolitischen und sozialen Verhältnisse bei uns und bei den Feinden lehrreich gegenübergestellt werden (7. 8). Eingehend wird die vaterländische Aufgabe und Bedeutung der Landwirtschaft (9. 10) und die deutsche Finanzkraft dar-

gestellt. Zum Schluss kommt der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens mit besonderer Betonung der inneren Kraftquellen unseres Volkes ernst und eindringlich zur Sprache (12. 13). Reiches geschichtliches und statistisches Material dient zur Veranschaulichung und Begründung des einzelnen. Feltrup-Blumenthal.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Testament, Das Neue, deutsch. Vuittemberg. (Neuausg. der Wittenberger Septemberbibel von 1522, veranstaltet unter Mitarbeit von Geh. Oberkonsist.-R. Prof. D. Dr. Gust. Kawerau und Pfr. D. Otto Reichert.) Mit Beilage. Berlin, Furche-Verlag (13 S., 167 Bl., 19 S., 114 Bl., 39 u. 16 S. 8). Pappbd. 25 M.

Biblische Theologie. Fox, Arthur W., *The Ethics and theology of the Old Testament.* London, Lindsay Press (296 S. 8). 3 s 6 d.

Reformationsgeschichte. Loserth, J., Johann v. Wiclif u. Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. (Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Klasse. Bd. 186, Abh. 2.) Wien, Hölder in Komm. (83 S. 8). 3. 20.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Beck, Oberkonsist.-R. D. Herm., *Die Feier des Reformationsjubiläums 1917 in der protest. Kirche Bayerns d. R. Rh.* Ein Gedenkbuch. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (96 S. 8). 2. 20. — Fontes rerum austriacarum. Oesterreich. Geschichtsquellen. ([Hrsg. v. d.] histor. Kommission d. kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien.) II. Abt. Diplomataria et acta. 68. Bd.: Piccolomini, Des Eneas Silvius, Briefwechsel. Hrsg. v. Rud. Wolkan. III. Abt.: Briefe als Bischof v. Siena. I. Bd.: Briefe v. seiner Erhebung zum Bischof v. Siena bis zum Ausgang d. Regensburger Reichstages (23. IX. 1450—1. VI. 1454). Wien, A. Hölder in Komm. (XVI, 634 S. gr. 8). 25 M. — Hunter, Rev. John, *The Diocese and Presbytery of Dunkeld 1660—1689.* 2 vols. London, Hodder (508 S., 599 S. 8). 21 s. — Sleidan, G. O., „J. K. U.“ Internationale Betätigungen des deutschen Katholizismus im Weltkrieg. Berlin, Säemann-Verlag (40 S. 8). 1. 50. — Tomek, Dr. Ernst, *Kurze Geschichte der Diözese Seckau.* Graz, Univ.-Buchdr. u. Verh. „Styria“ (VII, 303 S. 8 m. Abb.). Pappbd. 5. 60.

Papsttum. Peitz, Wilh. M., *Liber Diurnus.* Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstl. Kanzlei vor Gregor d. Gr. I. (Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Bd. 185, Abh. 4.) Wien, Hölder in Komm. (X, 144 S. 8). 5. 80.

Christliche Kunst u. Archäologie. Renard, (Prov.-Konserv. Prof. Dr.) Edm., *Von alten rhein. Glocken.* Düsseldorf, L. Schwann (V, 83 S. Lex.-8 m. Abb. u. 4 Taf.). 4 M.

Dogmatik. Fawkes, Alfred, W. Scott Palmer [u. a.], *Faith and freedom.* Being constructive essays in the application of modernist principles to the doctrines of the church. London, Macmillan (383 S. 8). 6 s. — Heinsius, Lic. Maria, *Der Streit über theozentrische u. anthropozentrische Theologie im Hinblick auf die theolog. Grundposition Schleiermachers.* Tübingen, Mohr (IV, 111 S. 8). 6 M. — Rade, Martin, *Das kgl. Priestertum der Gläubigen u. seine Forderung an die evangel. Kirche unserer Zeit.* Tübingen, Mohr (48 S. gr. 8). 1. 50. — Sulzar, Georg, *Religion u. Christentum.* Zürich, Buchh. d. schweiz. Grütlivereins (VI, 214 S. 8). 5 M.

Homiletik. Bezzel †, Oberkonsist.-Präsid. D. Dr. Herm. v., *Ich glaube an d. Auferstehung d. Fleisches u. ein ewiges Leben.* Predigt über 2. Korinther Kap. 4 u. 5, geh. am 8. VI. 1916 (Genau ein Jahr vor seinem Todestag). 2. Aufl. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (15 S. 8). 25 ♂. — Boeckh, Kirchenr. Dek., *Unser Glaube an den dreiein. Gott.* Predigt am Trinitatisfest über Röm. 11, 33—36. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (8 S. 8). 25 ♂. — Fueter, Pfr. Karl, *Des Christen Stellung zum Besitz.* 3 Predigten. St. Gallen, Buchh. d. evang. Gesellschaft (32 S. 8). 90 ♂. — Mousson, Pfr. A., *Alte Geschichten im Lichte (d.) heut. Weltgeschehens.* 10 Predigten über d. ersten Blätter d. Bibel. St. Gallen, Buchh. d. evang. Gesellschaft (80 S. 8). 1. 50. — Oertel, Past. Lazar. Pfr. Hugo, *Die Gegenwart im Lichte alter Prophetie.* Kanzelreden über Amos-Texte. Breslau, Drucker: H. Fleischmann; (Breslau, Evang. Buchh. G. Kauffmann) (V, 43 S. 8). 1. 80.

Liturgik. Mohlberg, Pat. Kunibert, O. S. B., *Das frank. Sacramentarium Gelasianum in alamann. Ueberlieferung (Codex Sangall. Nr. 348).* St. Galler Sakramentar Forschungen I. Mit 2 [1 farb.] Taf. (Quellen, Liturgiegeschichtliche. Hrsg. v. Mohlberg. Heft 1/2.) Münster, Aschendorff (CII, 292 S. Lex.-8). 15 M.

Erbauliches. Gremer, Pfr. D. Ernst, *Christentrost an den Gräbern unserer Gefallenen.* Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (16 S. 8). 15 ♂. — Klingemann, Gen.-Superint. Karl, *Vaterleid.* Leipzig, Weicher (48 S. 8). 1. 50. — Würz, F., *Die Leiden dieser Zeit Gottes Weg zur Herrlichkeit.* Basel, Basler Missionsbuchh. (14 S. kl. 8). 20 ♂.

Mission. Diakonissen-Mutterhäuser, *Die, des Kaiserswerther Verbände.* Uebersicht nach Stiftungstag, Hausvorstand, Tochterhäusern u. Arbeitsfeldern. Mit 2 Tab. Kaiserswerth, Buchh. d. Diakonissenanstalt (51 S. 8). 1. 20. — Josten, Pfr., *Wie machen wir unserer heranwachsenden Jugend die Bibel lieb? Gedanken zur Methodik der Bibeldarbietung in unseren Vereinen.* 2. Aufl. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (44 S. kl. 8). 80 ♂. — Newbolt, M. R., *The Missionary question.* London, Scott (136 S. 8). 3 s. — Völker, Lic. Priv.-Doz. Dr. Karl,

Die Reformationstagung d. evangel. Zentralvereins f. innere Mission in Oesterreich. Wien, Evang. Zentralverein f. innere Mission (IV, 84 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 2.50.

Kirchenrecht. Rasche, Domkapit. Bernh., Der Spender d. Bussakramentes nach d. Bestimmungen d. Codex juris canonici. Mit e. Anh., enth. besonders beachtenswerte Vorschriften d. neuen Rechtes über die Sakramente. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (80 S. 8). Pappbd. 3 M.

Philosophie. Felden, Past. prim. Emil, Im Kampf um Frieden. Ein Buch f. freie Menschen. 2. Aufl. Leipzig, Oldenburg & Co. (309 S. 8 m. 1 Bildnis). 4 M. — Freyer, H[ans], Antäus. Grundlegung e. Ethik d. bewussten Lebens. Jena, E. Diederichs (95 S. gr. 8). 3 M. — Hinze, Adolf, Sozialdemokratie, Christentum, Materialismus u. d. Krieg. Eine philosoph. Auseinandersetzung. Osterwieck, A. W. Zickfeldt in Komm. (IV, 236 S. 8). 6 M. — Kruse, Uve Jens, Lebenskunst. Ein Wegweiser f. d. neue Zeit. (2. Aufl.) Buchenbach, Felsen-Verlag (117 S. 8). 4.50. — Schröder, J. G. W., Die Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners. Eine Einführung in d. Geisteswissenschaft. 2. u. 3., verm. u. verb. Aufl. Konstanz, Wöfling-Verlag (XXII, 112 S. 8). 2.80. — Stutzer, Gustav, Geheimnisse d. Seelenlebens. 2., reubearb. Aufl. Braunschweig, H. Wollermann (VIII, 181 S. 8). Pappbd. 4.50.

Allgemeine Religionswissenschaft. Stübe, Prof. R., Der Himmelsbrief. Ein Beitrag zur allgemeinen Religionsgeschichte. Tübingen, Mohr (IV, 55 S. gr. 8). 2 M.

Verschiedenes. Müller, Johs., Die Reden Jesu, verdeutscht u. vergewärtigt. Bd. 3. Vom Vater im Himmel. München, Beck (X, 309 S. 8). Pappbd. 6.50.

Zeitschriften.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 24. Bd., 3. Heft: Schornbaum, Herrnhuter in Franken (Schl.). Gumbel, Die ungedruckte Landauer Kirchenordnung. Braun, Ein Nachtrag zur Kapitelsordnung des Kapitels Wassertrüdingen von 1370, ergänzt 1430. H. Clauss, Die Postilla studentium der Prager Universität. L. Musgnug, Ein Stammbuchblatt von einem Urenkel Luthers. — 4. u. 5. Heft: F. Zindel, Die Reformation in der Pfarrei Dorfkemmathen. H. Jordan, Eine Selbstbiographie von Gottfried Thomasius vom Jahr 1842. Schornbaum, Zur Geschichte der Konfirmation im Fürstentum Ansbach. L. Eisen, Die Besetzung der nürnbergischen Pfarrei St. Leonhard-Gostenhof durch die Preussen im Jahr 1796. Schornbaum, Zur Lebensgeschichte des Nürnberger Geistlichen Blasius Stöckel.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 31. Heft, 1918: E. Teufel, Johann Andreas Rothe 1688—1758. Bönhoff, Die Schutzheiligen der vorreformatorischen Kirchen in den Städten des heutigen Königreichs Sachsen. Dibelius, Unsere Kirchenglocken.

Zeitschrift, Internationale kirchliche. 8. Jahrg., 1918, Nr. 1: A. Chrétien, Prof. Dr. Eugène Michaud. R. Keussen, Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat u. Kultur. J. Howard Swinstead, Relations between the Anglican and Swedish Churches. A. Küry, Kirchliche Chronik. — Nr. 2, April-Juni: E. Herzog, Der päpstliche Jurisdiktionsprimat im neuen Codex juris canonici; Beziehungen zwischen der russischen u. anglikanischen Kirche. J. P. Hirsch, Die Balkankirchen u. die Gestaltung der südlichen Slawenvölker. G. Moog, Der Emser Kongress im Jahre 1786. A. Küry, Kirchl. Chronik.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. 29. Jahrg., 1918, 1. Heft: F. Veit, Zum Neuen Jahr. Kinast, Luther ein Meister deutscher Prosa. — 2. Heft: Th. v. Zahn, Eusebius von Cäsarea ein geborener Sklave. Kinast, Luther ein Meister deutscher (Schl.). Jordan, Briefe des jungen Spener an einen befreundeten Arzt. — 3. Heft: Hilbert, Das Wesen der Liturgie u. die kirchliche Praxis der Gegenwart. Jordan, Briefe des jungen Spener an einen befreundeten Arzt (Forts.). — 4. Heft: Hilbert, Das Wesen der Liturgie u. die kirchliche Praxis der Gegenwart. Jordan, Briefe des jungen Spener an einen befreundeten Arzt. — 5. Heft: R. H. Grützmann, Die neuprotestantische Ethik. A. Die Ethik Kants u. der Ritschelschen Theologie in ihrem Verhältnis zu Alt- u. Neuprotestantismus. B. Die neuprotestantische Kulturethik. — 6. Heft: Ph. Bachmann, Kriegsgedanken zur Dogmatik. Jelke, Der Glaube an die Offenbarung Gottes in der Geschichte u. die historische Erforschung der Offenbarungstatsachen. R. H. Grützmann, Die Prinzipien der lutherischen Ethik bei Ihmels. W. Laible, Dogmatik u. Predigtamt. Paul, Eine Tochterkirche auf dem Missionsfeld als Ziel der lutherischen Missionstätigkeit. — 7. Heft: G. Hoennicke, Der Hebräerbrief u. die neuere Kritik. O. Brenner, Zur Geschichte von Luthers Bibelübersetzung. R. J. Müller, Die evangelische Kirche u. der demokratische Staat. — 8. Heft: Ebert, Die Psychologie der Aussage u. die Interessen der Theologie. K. Knoke, Das „Achtliederbuch“ vom Jahre 1523. Haussleiter, Luthers Koburger Trostsprüche in Aurifabers Trostheit.

Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik. 165. Bd., 1. Heft: H. Schwarze, Zum 70. Geburtstage Johannes Rehmkes. A. Kowalewski, Die charakteristischen Weltanschauungsgedanken in Rehmkes „Grundwissenschaft“. E. Heyde, Missverständnisse der Philosophie Johannes Rehmkes. F. K. Schumann, Zur grundwissenschaftlichen Betrachtung des mystischen Erlebnisses. S. Hoch-

feld, Bodenständige Philosophie. K. Groos, Die Lehre vom umfassenden Seelensein. E. Heyde, Rehmke-Bibliographie.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 37. Jahrg., 1917/18, 1. u. 2. Heft: P. Lohmann †, Die selbständigen lyrischen Abschnitte in Jes. 24—27, hrsg. von Otto Eissfeld. M. Löhr, Jesaias-Studien III. K. Budde, Das Rätsel von Micha I. A. Jirku, Zur magischen Bedeutung der Kleidung in Israel. D. Völter, Die Herkunft Jahwes. E. Hertlein, Die Wolken des „Menschensohns“ (Dan. 7, 13).

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagebuchhandlung

Sozialismus und Sozialdemokratie.

Ihre Entwicklung und ihre Ziele

von

Rudolf Dahmann.

Preis 80 Pfennige.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

In einigen Tagen erscheint:

Neu!

Die staatsfreie Volkskirche

von

D. Theodor Raftan

[General]superintendent a. D., [Wirtl.] [Gef.] Oberkonsistorialrat.

Preis etwa 80 Pf.

Sonderdruck aus der Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1918, Nr. 43 und 44.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Soeben erschien:

Neu!

Völkerwelt und Gottesgemeinde

Predigten über

alttestamentliche und neutestamentliche Texte

von

D. Ph. Bachmann

Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen.

Preis M. 6.— brosch., M. 7.50 geb. (kein Teuerungszuschlag).

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 45. Gedemütigt. — Neuere Darstellungen des Lebens Jesu und das Evangelium. III. — Die Thüringer Kirchliche Konferenz. — Die erwachende Busspredigt. — Der Brief Hindenburgs an den Reichskanzler. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.

Nr. 46. Der Thron Gottes. — Neuere Darstellungen des Lebens Jesu und das Evangelium. IV. — Zum 150. Geburtstage Johannes Falks, des edlen Kriegswaisenvaters (28. Oktober 1768). I. — Harlessbriefe. V. — Der ethisch-soziale Lehrgang in Leipzig, 14.—18. Oktober 1918. — Ein Heimatgruss an die jungen Theologen im Feld. — Kirchliche Nachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.